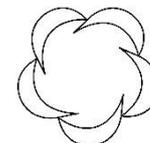


Nutzung digitaler SuS-Endgeräte in der Schule



Dem Konzept liegt die Idee zugrunde, dass Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schullaufbahn immer mehr Rechte in Bezug auf die Nutzung von digitalen Endgeräten in der Schule erwerben. Es wird zudem zwischen der Nutzung von Handys sowie der Nutzung von Tablets / Laptops unterschieden, da Handys zu häufig im privaten Rahmen genutzt werden.

Es gelten folgende **Grundregeln**:

- die unterrichtende Lehrkraft kann die Nutzung der Endgeräte jahrgangsunabhängig **stets** untersagen
- ab Klasse 7 kann die unterrichtende Lehrkraft die Nutzung von Endgeräten im Bedarfsfall im Unterricht erlauben
- in den Pausen werden die Endgeräte jahrgangsunabhängig **nicht** genutzt
- es ist **strengstens untersagt**, Bild- / Video- oder Tonaufnahmen ohne Erlaubnis der Betroffenen anzufertigen
- digitale Endgeräte sollen als **Hefersatz**, aber nicht als Ersatz für analoge Bücher genutzt werden; die Schüler*innen bringen ihre Schulbücher also weiterhin mit (kein Abfotografieren der Buchseite bei Sitznachbar*in); natürlich können – sofern verfügbar – digitale Schulbücher genutzt werden; ein pdf-Export muss durch die Schüler*innen gewährleistet sein

	Nutzung im Unterricht	Nutzung in der Pause	Erläuterung
Klasse 5 und 6	nur schulische Geräte (durch Lehrkraft ausgeteilt)	keine	hierfür werden die schulischen iPads verwendet, die in sechs iPad-Koffern mit je 16 Stück zur Verfügung stehen
Klasse 7 und 8	eigene Geräte, aber nur, wenn die unterrichtende Lehrkraft ausdrücklich dazu auffordert	keine	Geräte bleiben bis zur ausdrücklichen Aufforderung durch die Lehrkraft in den Taschen; Organisation und Heftführung soll weiter geschult werden, um Berechtigungen in 9 + 10 zu ermöglichen; dies kann im Einzelfall durch die Klassenleitung untersagt werden, ebenso bei Missbrauch der Geräte: auf pädagogischer Konferenz werden Einzelfälle besprochen und auf Zeugniskonferenz (durch Klassenleitung) beschlossen und im Klassenbuch vermerkt
Klasse 9 und 10	eigene Geräte (Laptop oder Tablet) können genutzt werden, außer es wird durch die Lehrkraft untersagt (siehe oben: „Grundregeln“)	keine	es besteht keine Verpflichtung für Schüler*innen ein Laptop oder Tablet zur Schule mitzubringen; es ist möglich, schulische Endgeräte auszuleihen oder Unterstützung über BUT (Bildung und Teilhabe) anzumelden; in Vertretungsstunden entscheidet die Lehrkraft darüber, ob Schüler*innen beim Bearbeiten ihrer Aufgaben Musik hören
Oberstufe	eigene Geräte (Laptop oder Tablet) können genutzt werden	keine; nur in Freistunden und Mittagspausen (siehe rechts)	Freistunden: überall im C-Gebäude, aber Störungen anderer durch Lautstärke (Musik, Videos, etc.) ist untersagt Mittagspause: Mediennutzung nur im Oberstufenraum ABER: weiterhin keine Nutzung der Geräte in den Pausen